



# IDD INTENSIV II

VORTRAGSVERANSTALTUNG  
MITTWOCH, 3. APRIL 2019

In freundlicher Kooperation mit:



Liechtensteinischer  
Versicherungsverband



VERBAND LIECHTENSTEINISCHER VERSICHERUNGSMAKLER  
LIECHTENSTEIN INSURANCE BROKERS ASSOCIATION

und der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)



**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach dem Auftakt der Veranstaltungsreihe „IDD Intensiv“ zu den Grundlagen der IDD und deren Umsetzung in Liechtenstein geht Teil II der Veranstaltungsreihe auf die Pflichten von Versicherungsunternehmen im Rahmen der Lebens- und Nichtlebensversicherung ein. Dabei hat die IDD vor allem im Bereich der Informationspflichten und Transparenzanforderungen erhebliche Neuerungen gebracht.

Den Einstieg macht ein erster Erfahrungsbericht aus der Praxis, der die Auswirkungen der IDD im EWR untersucht. Im Folgenden liegt der Fokus vor allem im Bereich der einzelnen Informationspflichten und deren gesetzlicher Grundlage. So behandelt ein Vortrag die gesetzlichen Anforderungen an das IPID. Die EU hat hier insbesondere in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 detaillierte Vorgaben an die Versicherungsvermittler gestellt. Weiters bestehen weitreichende Anforderungen bei den sogenannten IBIPs, dessen Begriff und Anwendungsbereich von der FMA im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus veröffentlichte die Kommission jüngst im Rahmen der Sustainable-Finance-Initiative einen Entwurf zur Änderung der IBIP-Verordnung. In Zukunft sollen Nachhaltigkeitskriterien bei der Prüfung der Eignung eines Versicherungsanlageprodukts berücksichtigt werden.

Neben den IPIDs sorgen vor allem die PRIIPs und KIDs für gravierende Einschnitte im Versicherungsalltag. Expertinnen und Experten aus der Praxis geben ihre Erfahrungen zu diesen Themen wieder, weisen auf Schwierigkeiten bei der Anwendung hin und stellen sich ergänzenden Fragen aus dem Publikum. Einhergehend mit diesen Informationspflichten haben Vermittler nun verpflichtend ein Beratungsprotokoll zu erstellen sowie jährlich Bericht zu erstatten. Auch dieser Part der IDD verändert die bisherige Praxis der Versicherungsbranche massgeblich und sorgt in Fachkreisen und in der Praxis stets für Diskussionspotential.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Auseinandersetzung mit der DAC-6-Richtlinie und ihren potentiellen Auswirkungen auf die liechtensteinische Versicherungsbranche. Gerade aufgrund der Spezialität dieses Themas bietet der Schlussvortrag und die anschliessende Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Branche auszutauschen, einen wichtigen Teil der Weiterbildung im Anwendungsbereich der IDD.

Mit dieser Tagung ermöglicht die Universität in Kooperation mit dem LVV, dem LIBA und der FMA insbesondere Versicherungsvermittlern und im Vertrieb tätigen Mitarbeitenden von Versicherungsunternehmen die Chance, nicht nur die gesetzlich geforderten Weiterbildungspflichten zu erfüllen, sondern vor allem einen inhaltlichen Mehrwert für die tägliche Praxis zu erhalten.

Für die freundliche Kooperation bei der Vorbereitung und der Ausgestaltung der Tagung bedankt sich die Universität Liechtenstein beim **Liechtensteinischen Versicherungsverband (LVV)**, beim **Verband liechtensteinischer Versicherungsmakler (LIBA)** und bei der **Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)**.

Wir freuen uns sehr auf spannende Diskussionen und hoffen auf zahlreiches Erscheinen!

Vaduz, März 2019

Prof. Dr. Nicolas Raschauer/Ass.-Prof. Dr. Judith Sild  
Propter Homines Lehrstuhl  
für Bank- und Finanzmarktrecht

## Programm

Mittwoch, 3. April 2019	
13.00	<b>Registrierung und Ausgabe der Unterlagen</b>
13.30	<b>Begrüssung</b> Prof. Dr. <i>Nicolas Raschauer</i> Prorektor Forschung und Transfer  Ass. Prof. Dr. <i>Judith Sild</i> Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
13.35	<b>Auswirkungen der IDD auf die Versicherungs- und Vertriebslandschaft im EWR und der EU</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erste Einschätzungen</li></ul> <b>IPID – Beipackzettel für Nicht-Lebensversicherungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mehr Infos durch standardisierte Informationsblätter</li><li>▪ Tatsächlicher Mehrwert oder nur mehr Bürokratie?</li></ul> Mag. <i>Christian Eltner</i> Leiter der Abteilung Recht und Internationales Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Wien
14.25	<b>Die Anforderungen der IBIP-Verordnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Begriff und Anwendungsbereich</li><li>▪ Sustainable Finance</li></ul> Mag. <i>Philipp Fuchs</i> Leiter Abteilung Recht, Stv. Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz
15.05	<b>Diskussion</b>
15.20	<b>K a f f e e p a u s e</b>

15.40	<p><b>Too much information? Überlegungen aus der Praxis zu den Basisinformationsblättern – PRIIPs/KIDs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechtliche Grundlagen</li> <li>▪ Herausforderungen in der Praxis</li> </ul> <p>Mag. <i>Erich Hietel</i> COO Head of Operations/Legal, Vienna-Life Lebensversicherung AG, Bendern</p>
16.10	<p><b>Das Beratungsprotokoll und die jährliche Berichterstattung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausgestaltung</li> </ul> <p>Dr. <i>Daniel Koller</i> Vizepräsident Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler (LIBA), Vaduz</p>
16.40	<p><b>Diskussion</b></p>
16.55	<p><b>DAC 6 – Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle (Teil 1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundzüge der DAC 6</li> <li>▪ Stand der Umsetzung in der EU – Überblick</li> </ul> <p><i>Patrick Brunhart</i> Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, Vaduz</p>
17.35	<p><b>DAC 6 – Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle (Teil 2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedeutung</li> <li>▪ Abgrenzungsfragen</li> </ul> <p><i>Thomas Kostkiewicz</i> Head of Group Legal, Risk &amp; Compliance, swisspartners Versicherung AG, Vaduz</p> <p>Dr. <i>Daniel Koller</i> Vizepräsident Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler (LIBA), Vaduz</p>
18.15	<p><b>Diskussion</b></p>
18.30	<p><b>Schlusswort</b></p>
<p><b>Gedankenaustausch und Apéro</b></p>	

## Allgemeine Informationen

### TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen, Banken, Vermögensverwaltungen, Anlagefonds, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, die sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Versicherungsrecht informieren wollen.

Die Tagung gilt als von der FMA anerkannte Weiterbildung iSv Art 14 VersVertrG.

### Ort

Universität Liechtenstein  
Fürst-Franz-Josef Strasse  
9490 Vaduz

### Raum

Auditorium

### Zeit

Mittwoch, 3. April 2019  
13.30-18.30 Uhr, anschliessend Apéro

### Preis

CHF 290.- pro Person, einschliesslich Verpflegung

### Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter [www.uni.li/versicherungsrecht](http://www.uni.li/versicherungsrecht) erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

### Anmeldeschluss

Freitag, 29. März 2019

### Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Monika Züger (Telefon +423 265 11 96, [monika.zueger@uni.li](mailto:monika.zueger@uni.li)) gerne zur Verfügung.

## **Institut für Wirtschaftsrecht**

Das Institut für Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus dem

- **Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** sowie dem
- **Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht.**

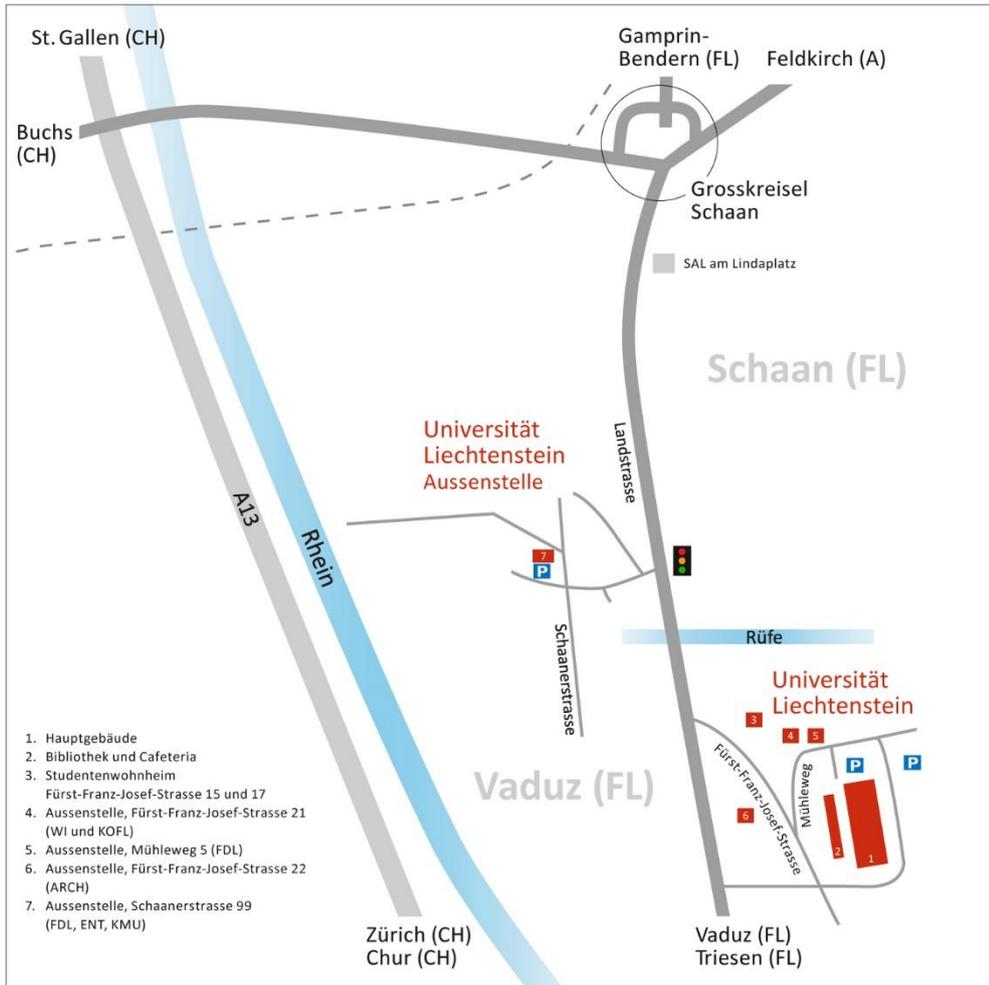
Das Institut nutzt Kooperationen zwischen den liechtensteinischen Verbänden, den Kammern und den juristischen Praktikern und Treuhändern, um in der Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und im Wissenstransfer aktuelle Schwerpunktthemen aufzugreifen, zu erforschen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Wirtschaftsrecht widmet sich der Forschung in folgenden Bereichen: Wealth Management, Privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie Internationales Privatrecht. Die Forschung dient auch dem Wissenstransfer sowie der Lehre und Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen Fundus an rechtlichem Know-How für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Rechtsberatung in Liechtenstein.

### **Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht**

Die Mitarbeitenden am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.

# Anreise



## Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11  
[info@uni.li](mailto:info@uni.li), [www.uni.li](http://www.uni.li)